

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-08-19

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01602/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Unterrichtung der Selbstverwaltung über Petitionsverfahren

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Stadtvertretung vierteljährig über ihre Stellungnahmen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern und den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie über Eingaben an das städtische Beschwerdemanagement inhaltlich zu unterrichten.

Begründung

Zur Wahrnehmung ihres Kontrollauftrages gemäß § 34 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern soll die Selbstverwaltung Informationen über die bei den genannten Einrichtungen vorliegenden Petitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich betreffen, erhalten. Die bisher jährliche statistische Berichterstattung für den Bereich des städtischen Beschwerdemanagement durch die Oberbürgermeisterin ist nicht ausreichend.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender